

## Notfallbetreuung der Stadt Knittlingen für die städtischen Kindertagesstätten

- Nach Tagung des Krisenstabs bestehend aus Trägern der Kindertagesstätten und weiteren  
Entscheidungssträgern am Di. 21. April 2020 um 11.30 Uhr

### Liebe Eltern,

nach wie vor gilt die Schließung der Kindertagesstätten bis 4. Mai 2020.

Der Gesundheits- und Infektionsschutz hat in diesen Zeiten oberste Priorität, daher richten sich alle Maßnahmen der erweiterten Notbetreuung nach diesen Vorgaben. Bitte entnehmen Sie die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Notbetreuung dem angehängten Anmeldebogen. Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um die teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder. Hierzu gibt es ein von der Landesregierung vorgegebenes Vorgehen. Sie erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage nach Ihrer Anmeldung. Das kann 1-2 Tage in Anspruch nehmen.

In der Zusage sind die Gruppenräume aufgeführt, in dem Ihr Kind während der Notbetreuung betreut wird, sowie der Name der Erzieherin, die dafür eingeteilt ist. Es gibt während der Notfallbetreuung fest eingeteilte Gruppen, die von den „vor Corona- Zeiten“ gewohnten Bestandsgruppen abweichen können.

Bitte beachten Sie, dass das Angebot weiterhin eine Notbetreuung bleibt. Deshalb kann die Erweiterung der Notfallbetreuung aus Gründen des Infektionsschutzes auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen. Die Zeit, in der wir uns befinden, macht unter Umständen ein flexibles Handeln notwendig und kann daher nicht in gewohnter Form stattfinden. Außerdem wird es verpflichtende Schutz- und Hygienemaßnahmen geben, über die Sie nach Aufnahme in die Notbetreuung detailliert informiert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier selbst keine Erfahrungswerte haben und uns neuen Gegebenheiten erst nach einer gewissen Planungszeit stellen können, um den Infektionsschutz und das Wohl aller berücksichtigen zu können.

Außerdem möchten wir Sie dringend um Ihre Mitarbeit und das Einhalten der neuen Strukturen bitten. Bei mutwilliger Nichteinhaltung, die die Gesundheit anderer Kinder, anderer Eltern oder die Gesundheit der Erzieherinnen gefährdet, werden wir Abmahnungen aussprechen und gegebenenfalls einen Ausschluss aus der Betreuung in Erwägung ziehen.

Wir empfehlen auf jeden Fall, wenn möglich, die Kinder zu Hause zu betreuen. Die Ansteckungsgefahr der Kinder mit dem Virus erhöht sich durch die Ausweitung der Notgruppe erheblich. Außerdem gehören einige unserer Erzieherinnen zur Risikogruppe und können nicht zum Dienst an den Kindern eingeteilt werden. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten hat Vorrang!

Wer die Voraussetzungen erfüllt und dringend die Notgruppenbetreuung in Anspruch nehmen möchte, muss unbedingt die beigelegten Formulare **bis Donnerstag, den 23. April 12.00 Uhr** im Kindergarten abgeben!

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister